

Verleihvereinbarung

Der Stadtjugendring Regensburg verleiht folgende Gegenstände zum Einsatz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Hochschulen, etc.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise!

Mitgliedsverbände von SJR und BJR entrichten den Nettopreis, ansonsten zzgl. Umsatzsteuer:

Nr.	Geräte und Gegenstände	Leihgebühr netto			Kautions	Entliehen
		Tag	WE	Woche		
	Flipchart (2 Stück) Preis je	0 €	0 €	10 €	20 €	
	Popcornmaschine	0 €	0 €	10 €	20 €	
	Zuckerwatte-Maschine	0 €	0 €	10 €	20 €	
	Button-Maschine	0 €	5 €	10 €	20 €	
	Spielekoffer	0 €	0 €	10 €	0 €	
	Fotobox (Fotopapier wird nicht gestellt)	50 €	100 €	*	100 €	
	Spikeball (5 Sets)	0 €	0 €	10 €	20 €	
	Gasgrill XXL	25 €	40 €	*	100 €	
	Faltpavillon (2 Stück) Preis je	0 €	10 €	30 €	20 €	
	Biertischgarnitur (3 Stück) Preis je	0 €	5 €	10 €	20 €	
	Glücksrad	0 €	10 €	*	20 €	
	Mobile PA-Anlage (Musikanlage)	0 €	10 €	*	20 €	
	Ape Piaggio 50 (gesonderter Mietvertrag)	30 €	50 €	*	200 €	
	KFZ-Anhänger bis 750kg mit Hochriegel (gesonderter Mietvertrag)	0 €	10 €	20 €	100 €	
	VW Caddy mit Rollstuhlrampe 5-Sitzer + Insasse im Rollstuhl (gesonderter Mietvertrag)	20 €	50 €	*	300 €	
	Lasten E-Bike in Kürze verfügbar!	0 €	0 €	0 €	50 €	
	E-Bike Rikscha in Kürze verfügbar!	0 €	0 €	0 €	50 €	
	E-Trike in Kürze verfügbar!	0 €	0 €	0 €	50 €	
	Leihgebühren gesamt:					

* Nur nach vorheriger Rücksprache

Die Kautions wird in bar entrichtet und bei schadloser und gereinigter Rückgabe vollständig zurückerstattet. Im Schadensfall wird sie bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten.

Entleiher:in (Organisation/Verein)	
Vertreten durch	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Verwendungszweck	

Verleihbedingungen: Der:die Entleiher:in sichert zu, alle Geräte in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Der:die Entleiher:in erklärt, dass er:sie für die Reparatur von Schäden an den Geräten aufkommt und diese bei der Übergabe anzeigt. Der Stadtjugendring Regensburg haftet nicht für evtl. auftretende Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Geräte entstehen. Der:die Entleiher:in sichert zu, die Verleihsache ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit zu verwenden. Die Entrichtung der Leihgebühr erfolgt nach Rechnungstellung innerhalb der genannten Zahlungsfrist.

Sonstiges: _____

Übergabe erfolgt am: _____ abgeholt

Unterschrift Entleiher:in: _____

Rückgabe erfolgt am:um.....Uhr erledigt

Unterschrift Stadtjugendring bei erfolgter Rückgabe: _____